

BSJ im BLSV



Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.)

3. Da in regelmäßigen Abständen eine erneute Einsicht erfolgen soll gibt der Verein/Verband einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt und eingesehen werden müssen. Der BLSV e.V. empfiehlt einen Rhythmus von fünf Jahren.
4. Die Formblätter müssen datenschutzkonform unverzüglich vernichtet werden, wenn keine Tätigkeitsaufnahme erfolgt. Nach Beendigung der Tätigkeit muss das Formblatt spätestens nach sechs Monaten vernichtet werden.

München den 26.10.2023